

BEGABTENFÖRDERUNG SPORT UND KUNST

Merkblatt für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in Sport und Kunst
(Talentförderung)

Voraussetzungen

Das Gymnasium Burgdorf unterstützt grundsätzlich jene Schülerinnen und Schüler, welche sich in sportlichen oder musischen Bereichen speziell hohe Ziele gesetzt haben und deshalb ausserhalb der Schulzeit überdurchschnittlich belastet sind.

Das Gymnasium Burgdorf kennt zwei Möglichkeiten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer Begabung (Begabtenförderung):

a) Integriertes Modell: Schülerinnen und Schüler, welche für ein Semester oder ein Schuljahr von einzelnen Lektionen dispensiert werden wollen, um regelmässig ein Training oder eine Musikstunde besuchen zu können. Diese Schülerinnen und Schüler absolvieren den Unterricht ihrer Klasse ansonsten wie alle anderen auch. Sie erhalten einen individuellen Plan, der so gut wie möglich alle regelmässigen Trainings- oder Übungs-, Aufgaben- und Regenerationszeiten berücksichtigt. Ferner werden diese Schülerinnen und Schüler in der Regel für Wettkämpfe/Vorfürungen und Trainingslager sowie spezielle Anlässe im Zusammenhang mit ihrem Begabungsbereich dispensiert werden.

b) Aufteiler Modell: Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund einer besonderen Begabung einen beträchtlichen Trainings- oder Übungsaufwand betreiben, über ein speziell hohes Leistungsniveau verfügen und deshalb das Gymnasium nicht nach dem normalen Studienplan durchlaufen können (z. B. in 5 statt in 4 Jahren). Für diese **Sport- resp. Kunstgymnasiastinnen und -gymnasiasten** wird ein spezieller, individueller Studienplan ausgearbeitet. Die Maturitätsprüfung kann auf zwei Jahre verteilt absolviert werden. Ferner gelten für diese Schülerinnen und Schüler spezielle Richtlinien. Diese Schülerinnen und Schüler werden in der Regel für Wettkämpfe/Vorfürungen und Trainingslager sowie spezielle Anlässe im Zusammenhang mit ihrem Begabungsbereich dispensiert.

Richtlinien für die Aufnahme in die Begabtenförderung (Talentförderung) und die Behandlung von Dispensationsgesuchen

Die Aufnahme in die Begabtenförderung Sport und Kunst richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Vorgaben:

Sport

Der Kanton vergibt an Schülerinnen und Schüler, welche die Kriterien erfüllen den Status «Berner Talent». Die Einschätzung und Empfehlung «Berner Talent» erfolgt durch den anerkannten sportlichen Talentförderpartner. Dieser ist in eine offizielle Trägerschaft des nationalen Sportverbands und im Leistungssportkonzept eingebunden. Sie berücksichtigen in ihrer Empfehlung nebst der aktuell gültigen Swiss Olympic (Talent) Card auch andere Faktoren und nehmen eine effektive Potenzialbeurteilung vor. Die Vergabe des Status «Berner Talent» bedeutet gleichzeitig die Aufnahme in die Begabtenförderung am Gymnasium Burgdorf.

Jeder Fall wird einzeln geprüft. Es ist grundsätzlich zwischen Leistungs- und Freizeitaktivitäten zu unterscheiden. Als Rahmenvorgaben für den Nachweis des Leistungsniveaus im Sport für eine Aufnahme in die Begabtenförderung und damit für Dispensationen gelten:

- Zugehörigkeit zu einem nationalen oder regionalen Kader resp. Team.
- Potential für nationale Karriere.
- Falls vorhanden: Swiss Olympic Talent Card regional oder national.
- Falls nicht vorhanden: Bestätigung des Verbandes/Vereins, dass die Sportlerin oder der Sportler über das entsprechende Talent und Perspektiven verfügt.
- Durchschnittlicher wöchentlicher Trainingsaufwand von mindestens 10 Stunden.

- Seriöse Trainingsbetreuung durch den Verein/Verband gewährleistet.
- Vorlegen einer Dokumentation mit Angaben zum Leistungsniveau, Trainingszeiten, Trainingsorten, Trainingsplänen, Zielen und den sportlichen Perspektiven.

Bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen für sportbedingte Aufnahmen und Dispensationen muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Sportarten nur begrenzt miteinander verglichen werden können.

Kunst

Die Einschätzung und Empfehlung der musischen Partner werden vom Kanton nach der Anmeldung eingeholt. Den Status «Berner Talent» vergeben die kantonale Fachkommission im musischen Bereich (Musik) resp. die von ihr beauftragten Gremien. Die Vergabe des Status «Berner Talent» bedeutet gleichzeitig die Aufnahme in die Begabtenförderung am Gymnasium Burgdorf.

Bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen für den musikalischen Bereich sind der Übungsaufwand und das Leistungsniveau zu dokumentieren. Hier wird eine Bestätigung des Talentpartners (Musikschulen, Konservatorium, Hochschule der Künste usw.) verlangt mit Angaben zu den Zielsetzungen und den Perspektiven.

Bei Aufnahmegesuchen im gestalterischen oder künstlerischen Bereich (z. B. Theater) werden die oben beschriebenen Kriterien sinngemäss angewendet.

Auf Antrag des Leiters Talentförderung (Koordinator) entscheidet die Schulleitung des Gymnasiums Burgdorf über weitere Aufnahmen in das Angebot «Begabtenförderung Sport und Kunst».

Das Gymnasium Burgdorf kann alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler der Begabtenförderung auf ein schriftliches Gesuch hin und auf die individuelle Situation abgestützt von Unterrichtsgefässen regelmässig oder einmalig dispensieren, um sie zeitlich für ihr ausserschulisches Engagement zu entlasten.

Vorgehen bei Dispensationen

Über die Gesuche um Dispensation vom Unterricht für die Dauer von einem Semester und mehr, von einzelnen Tagen (z. B. für einen Wettkampf oder ein Trainingslager), von einzelnen Lektionen (z. B. für Wettkämpfe) entscheidet der Leiter «Talentförderung» im Auftrag von und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Dispensationsgesuche für die Dauer von einem Semester müssen normalerweise eine Woche vor Ende eines auslaufenden Semesters, spätestens sofort zu Beginn eines neuen Semesters schriftlich und begründet beim Leiter «Talentförderung» oder bei der Schulleitung eingereicht werden.

Voraussetzung für die positive Behandlung der Dispensationsgesuche sind die schulischen Leistungen im Allgemeinen und im Fach, von welchem sich eine Schülerin oder ein Schüler zu dispensieren wünscht. Es kann eine Stellungnahme der entsprechenden Fach- oder der Klassenlehrkraft verlangt werden.

Zudem sind das sportliche oder musikalische Leistungsniveau für Dispensationen entscheidend. Ob das Gesuch bewilligt werden kann, wird auf Grund der eingereichten Unterlagen entschieden. Alle Dispensationen werden schriftlich festgehalten.

Schulische Rahmenbedingungen

Die Schülerinnen und Schüler der Begabtenförderung haben grundsätzlich die gleichen schulischen Bedingungen und Optionsmöglichkeiten wie die übrigen Absolventinnen und Absolventen des gymnasialen Bildungsgangs.

Die Schülerinnen und Schüler der Begabtenförderung werden vom Leiter «Talentförderung» auf ihrem gymnasialen Weg begleitet. Der Leiter «Talentförderung» koordiniert und organisiert die schulische und sportliche oder künstlerische Ausbildung. Er sorgt zudem für eine angemessene Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Vereinbarung

Alle Schülerinnen und Schüler der «Talentförderung Sport und Kunst» unterschreiben eine Vereinbarung zur Talentförderung. In dieser werden die wesentlichen Bedingungen (Rechten und Pflichten) geregelt.

Lernwerkstatt

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung besteht in ausgewählten, zentralen Fächern am Morgen die Möglichkeit, einen Zusatzunterricht zu besuchen. In dieser «Lernwerkstatt» geht es primär darum, durch Dispensationen und Abwesenheiten entstandene Lücken aufzuarbeiten oder unter Anleitung einer Fachlehrkraft Hausaufgaben zu machen.

Anmeldung

Voraussetzung ist die normale schulische Aufnahme ans Gymnasium. Der Kanton prüft nach erfolgter Anmeldung zur Begabtenförderung - normalerweise zuerst mittels online Anmeldung ans Gymnasium, anschliessend mittels dem offiziellen [Meldeblatt](#) zur Talentförderung des Gymnasiums Burgdorf (s. Homepage) - zusammen mit den Talentförderpartner über die Vergabe des Status «Berner Talent» und damit über die Aufnahme in die kantonale Begabtenförderung.

In Absprache mit dem Leiter «Talentförderung» am Gymnasium Burgdorf findet je nach Situation zusammen mit den Schülerinnen und Schülern ein Aufnahme- resp. Koordinationsgespräch statt.

Sind die Bedingungen für eine Aufnahme in die Begabtenförderung erfüllt, wird die Aufnahme vom Gymnasium Burgdorf bestätigt. Kurz vor oder gleich nach Beginn des Schuljahres werden zudem eine Vereinbarung gegenseitig unterzeichnet.

Eine spätere oder zusätzliche Aufnahme in die Begabtenförderung während der gymnasialen Ausbildung ist jederzeit möglich. Über die Aufnahme entscheidet wiederum der Kanton (s. oben) und/oder die Schulleitung auf Antrag des Leiters Talentförderung.

Interesse?

Sollten Sie Interesse an der Talentförderung am Gymnasium bekunden, können Sie das Meldeblatt ausfüllen (Download s. unten). Wir werden uns danach mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Gymnasium Burgdorf
Begabtenförderung
Herrn Lorenz Mürger, Verantwortlicher Talentförderung
Pestalozzistrasse 17
3400 Burgdorf
talent@gymburgdorf.ch